



Kanton Zürich
Baudirektion



Verfügung

Amt für Landschaft und Natur
Abteilung Wald

19. Juni 2017

Kontakt: Stefan Rechberger, Kreisforstmeister, Weinbergstrasse 17, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 29 76, www.wald.kanton.zh.ch

1/3

Forstwesen (Rodung)

Gesuchsteller:	Tiefbauamt Kanton Zürich (TBA), Projektieren und Realisieren, Sebastian Müller, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
Gesuch vom:	17. November 2016
Gemeinde:	Stadt Bülach
Lokalname:	Hochfelderstrasse
Parzellen Kat.-Nrn.:	5542, 6298, 7507, 8130, 8472
Rodungsfläche:	1703 m ² , davon 1620 m ² vorübergehend

Das Tiefbauamt plant die Instandstellung der Hochfelder- bzw. Bülacherstrasse (Stadt Bülach und Gemeinde Hochfelden). Nördlich des geplanten Bauvorhabens liegt der Hardwald. Die rechtskräftige Waldgrenze (RRB Nr. 183, 1995) verläuft unmittelbar entlang der Strassenparzelle. Für die Instandsetzung der Strasse wird während der Bauzeit ein Waldstreifen von ca. 1.5 m Breite bzw. eine Waldfläche von 1620 m² temporär beansprucht. Gleichzeitig sollen die beiden Bushaltestellen Hinterbirch und Hirslen Nord behindertengerecht ausgebaut werden. Der Warteraum muss vergrössert werden, was je 19 m² Wald permanent beansprucht. Im Bereich des Spitals muss die Strasse auf Grund technischer Vorgaben geringfügig verbreitert werden. Die bestehende Mauer muss abgebrochen und ein Bankett mit neuer Mauer erstellt werden. Dazu ist die permanente Beanspruchung von 45 m² Waldfläche erforderlich.

Rodungen sind verboten. Eine Ausnahmegewilligung kann nur unter den in Art. 5 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 (WaG) genannten Voraussetzungen erteilt werden. Die Rodungsbewilligung befreit nicht von der Einholung einer Baubewilligung nach dem Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG).

Eine sichere Strasseninfrastruktur und behindertengerechte Bushaltestellen sind von hohem öffentlichem Interesse. Die geplante Instandsetzung der Strasse sowie der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen entspricht den Vorgaben der übergeordneten Planung und erfüllt damit die sachlichen Voraussetzungen der Raumplanung. Die Bushaltestellen sind standortgebunden und können nicht vollständig ohne Waldbeanspruchung realisiert werden. Die angebotene Ersatzaufforstung wurde im Zusammenhang mit dem Neubau der N4 bereits ausgeführt und kann angenommen werden.

Das Interesse an der Rodung überwiegt im vorliegenden Fall das Interesse an der uneingeschränkten Walderhaltung. Die Standortgebundenheit des Bauvorhabens ist



gegeben. Es stehen ihm keine überwiegenden Interessen entgegen. Aus den gleichen Gründen sind auch die Voraussetzungen für die Erteilung der Ausnahmegewilligung nach Art. 24 RPG gegeben. Die angebotene Ersatzaufforstung kann angenommen werden. Das Rodungsgesuch wurde im kantonalen Amtsblatt vom 06. Januar 2017 ausgeschrieben. Gegen die Rodung ging eine Einsprache ein, die inzwischen zurückgezogen wurde.

Aus diesen Gründen kann, gestützt auf Art. 5 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 sowie auf die Bauverfahrensverordnung vom 3. Dezember 1997, Anhang Ziffer 1.2.2, die Rodungsbewilligung und die Ausnahmegewilligung gemäss Art. 24 RPG unter den im Dispositiv genannten Nebenbestimmungen erteilt werden.

Das Amt für Landschaft und Natur verfügt:

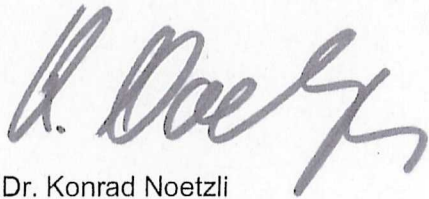
- I. Dem Gesuchsteller wird die Rodung von 1703 m² Wald auf den Parzellen Kat.-Nrn. 5542, 6298, 7507, 8130, 8472, Stadt Bülach, unter folgenden Bedingungen und Auflagen bewilligt:
 - a) Massgebende Unterlagen:
 - Rodungsplan 1:500 vom 17.11.2016
 - Rodungsgesuch vom 17.11.2016
 - b) Bei den Rodungs- und Bauarbeiten ist der angrenzende Waldbestand zu schonen. Mit der Rodung darf erst nach Rechtskraft dieser Verfügung begonnen werden.
 - c) Das Waldareal ausserhalb der Rodungsfläche darf nicht für Aushubdeponien, Baubaracken, Materiallager und dergleichen beansprucht werden.
- II. Es wird darauf hingewiesen, dass der Gesuchsteller für allfällige Schäden im Zusammenhang mit den Rodungs- und Bauarbeiten nach den Bestimmungen des Obligationenrechts bzw. allfälliger Spezialgesetze haftet.
- III. Das Tiefbauamt der Kantons Zürich wird verpflichtet, die dauernd abgehende Waldfläche von 83 m² mit einer gleich grossen Fläche der bereits im Zusammenhang mit der N4 ausgeführten Ersatzaufforstung zu kompensieren (Bilanz N4.2.3).
- IV. Die Rodungsbewilligung tritt zehn Tage nach unbenütztem Ablauf der in Dispositiv VI genannten Rekursfrist in Kraft. Sie ist gültig bis 31. Dezember 2020
- V. Dem Gesuchsteller sind keine Gebühren in Rechnung zu stellen.
- VI. Rechtsmittelbelehrung:

Es gilt die Rechtsmittelbelehrung der Projektfestsetzungsverfügung der Baudirektion bzw. des Regierungsrates.

VII. Mitteilung:

Geht an TBA für sich und zum koordinierten Versand an:

- Bundesamt für Umwelt, Abteilung Wald, Postfach, 3003 Bern
(mit Rodungsdossier)
- Pro Natura Zürich, Wiedingstrasse 78, 8045 Zürich
- Forstkreis 6 (mit Rodungsdossier)
- Förster Thomas Kuhn, Stadt Bülach, Natur + Umwelt, Solistrasse 63, 8180 Bülach
- Gossweiler Ingenieure AG, Schaffhauserstrasse 55, 8180 Bülach
(Nachführungsgeometer)



Dr. Konrad Noetzi
Kantonsforstingenieur

Versand: **27. JUNI 2017**

Gemeinde **BUELACH**

Abnahme der Rodungsflächen

Rodungsgesuch 2017-022

Gemeinde **BUELACH** FK-Nr. **6**

Vorhaben **Instandstellung der Hochfelder- bzw. Bülacherstrasse**

Bewilligungsdatum **18.06.2017**

Entscheidungsinanz **Amt für Landschaft und N.**

Angaben zu den Rodungsflächen

Rodungsfrist **31.12.2020** Bewilligte Rodungsfläche **1'703 m2**

Gemeinde Eigentümer Lokalname	Parzelle(n) Kat.-Nr(n).		Rodungsflächen [m2]	
	Koordinate X	Koordinate Y	temporäre Fläche	definitive Fläche
BUELACH Stadt Bülach, Immobilien Hochfelderstrasse	7507 681'812	 264'125	Bewilligt 470 Effektiv <input type="text"/>	0 <input type="text"/>
BUELACH Kanton Zürich Hochfelderstrasse	6298 681'829	 264'122	Bewilligt 35 Effektiv <input type="text"/>	0 <input type="text"/>
BUELACH Stadt Bülach, Umwelt und In Hochfeldstrasse	7507 <i>neu 8989</i> 681'838	 264'122	Bewilligt 335 Effektiv <input type="text"/>	19 <input type="text" value="19"/>
BUELACH Stadt Bülach, Immobilien Hochfeldstrasse	5542 682'118	 264'062	Bewilligt 25 Effektiv <input type="text"/>	0 <input type="text"/>
BUELACH Stadt Bülach, Umwelt und In Hochfeldstrasse	8472 682'219	 264'028	Bewilligt 485 Effektiv <input type="text"/>	19 <input type="text"/>
BUELACH Stadt Bülach, Umwelt und In Hochfeldstrasse	8472 682'356	 263'962	Bewilligt 115 Effektiv <input type="text"/>	0 <input type="text"/>
BUELACH Spital Bülach AG Hochfeldstrasse	8130 682'356	 263'962	Bewilligt 155 Effektiv <input type="text"/>	45 <input type="text"/>

Datum der Rodungsabnahme

5.7.21

→ statische Waldgrenze betroffen

Ort, Datum

Zürich, 5.7.21

Unterschrift Kreisforstmeister

